

(VZV – Maßnahme ist Bestandteil der Vorzugsvariante)

Maßnahme	VZV	Zuständigkeit	Priorität	Bemerkung
Maßnahmen zum Rückhalt in der Fläche und zu Flächenumnutzungen				
M 1 Vorläufige Sicherung und Festsetzung des Überschwemmungsgebiets des Spitzkunnersdorfer Wassers nach § 72 SächsWG sowie Wahrnehmung von Vorkaufsrechten	VZV	Untere Wasserbehörde (Festsetzung Überschwemmungsgebiet), Gemeinde Leutersdorf (Wahrnehmung von Vorkaufsrechten)	mittel	
M 2 Umsetzung einer angepassten Landwirtschaft durch geeignete Bodenbearbeitung und Anbaumethoden sowie Querbewirtschaftung und Hang-/ Schlagteilung	VZV	LfULG (Abt. 3), Bewirtschafter (Mitwirkung Gemeinde Leutersdorf)	mittel	
M 3 Anordnung von abflusshemmenden Strukturelementen oder Muldenspeichern an geeigneten Stellen und Begrünung von erosionsgefährdeten Abflussbahnen oder Geländeprofilierung	VZV	Gemeinde Leutersdorf	mittel	nur in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern umsetzbar
Maßnahmen im/ am Gewässer				
M 4 Regelmäßige planvolle Unterhaltung der Gewässer sowie Freihaltung der Überschwemmungsgebiete und Gewässerrandstreifen gemäß WHG und SächsWG	VZV	Grundstückseigentümer (Freihaltung), Gemeinde Leutersdorf (Gewässerunterhaltung)	mittel	
M 5 Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken an den Standorten M 5.1: Sportplatz, M 5.2: Färbegraben/ Pappelweg, M 5.3: An den Wefateichen sowie M 5.4: Am Hang	VZV	Gemeinde Leutersdorf	hoch	jeweils in Verbindung mit Maßnahme M 11
M 6 Anlegen einer Umflut auf dem linken Ufer nach der Mündung des Färbegrabens durch Neubau einer Brücke im Straßendamm Am Hofeteich, Beräumung und Freihaltung eines 4 m breiten Streifens sowie moderate Geländeregulierungen	VZV	Gemeinde Leutersdorf	mittel	

Maßnahme	VZV	Zuständigkeit	Priorität	Bemerkung
M 7 Gewässerausbau durch Verbreiterung des Gerinnes vom Ende der Kernsiedlung bei km 3+820 bis zum Auslauf der Brücke Nr. 27 bei km 4+170 vor der Mündung des Wefagrabens	-	Gemeinde Leutersdorf	-	nicht Bestandteil der Vorzugsvariante
M 7.1 Zusätzlich wasserwirtschaftlich sinnvoll: Rückbau des Sohlprungs bei km 3+940 und Angleichung der Sohle ab der Mündung des Färbegrabens	-	Gemeinde Leutersdorf	-	nicht Bestandteil der Vorzugsvariante
M 8 Umbau der Brücke Nr. 34 bei km 4+469 durch Umlagen des linken Widerlagers in eine Böschung	VZV	Gemeinde Leutersdorf (ggf. Beteiligung Eigentümer)	mittel	
Umbau der Brücke Nr. 40 im Zuge der Dorfstraße mit hydraulisch günstigerer Gestaltung und Aufweitung der Engstelle bei km 4+910 vor der Brücke	-	Gemeinde Leutersdorf	-	nicht Bestandteil der Vorzugsvariante
Technische Hochwasserschutzmaßnahmen				
M 9 Verhinderung von Ausuferungen bis HQ20 vom Auslauf der Brücke Nr. 32 bei km 4+390 bis zur Mündung des Wefagrabens bei km 4+160 mit Umbau der Brücke Nr. 30 Weberstraße sowie Rückstausicherung am Wefagraben bis HQ20 durch Aufhöhung seines rechten Ufers	VZV	Gemeinde Leutersdorf (ggf. Beteiligung Eigentümer)	Umbau Brücke Nr. 30: hoch sonst mittel	Voraussetzung: Errichtung der HRB gemäß M 5.1, 5.3 und M 5.4, weil ansonsten Verschlechterungen in einigen Bereichen drohen
M 10 Verhinderung von Abströmungen am Gewässerknick vor der Brücke Nr. 37 bei km 4+734 bis HQ20	VZV	Gemeinde Leutersdorf (ggf. Beteiligung Eigentümer)	gering	
Maßnahmen zur Risikovorsorge				
Eigenvorsorge 1 Schutz von Objekten, die besonders durch Hochwasser bedroht sind	-	Eigentümer/ Pächter/ Nutzer der betroffenen Objekte	-	nicht Bestandteil der Vorzugsvariante
Eigenvorsorge 2 Schutz von Objekten, die besonders durch Starkregen bedroht sind	-	Eigentümer/ Pächter/ Nutzer der betroffenen Objekte	-	nicht Bestandteil der Vorzugsvariante

Maßnahme	VZV	Zuständigkeit	Priorität	Bemerkung
Hochwasserfrühwarnung und -benachrichtigung				
M 11 Ausstattung der in Maßnahme M 5 vorgeschlagenen HRB mit Messtechnik und Datenfernübertragung zur Beobachtung der Füllstandsentwicklungen und Integration dieser Informationen in die Alarm- und Meldewege bei der Frühwarnung	VZV	Gemeinde Leutersdorf	hoch	in Verbindung mit Maßnahme M 5
Operative Gefahrenabwehr				
M 12 Erstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser	VZV	Gemeinde Leutersdorf	mittel	
M 13 Schulungen der M 13.1: kommunalen Wasserwehr sowie M 13.2: potenziell Betroffenen zur Eigenvorsorge und zum richtigen Verhalten im Hochwasserfall	VZV	Gemeinde Leutersdorf	mittel	